Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Grauel vom 09.03.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 03.11.2020 im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und zusätzlich als Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 10.11.2020 bis zum 13.12.2020. Die Bekanntmachung wurde unter https://www.amt-mittelholstein.de Im Internet eingestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Öffentliche Auslegung vom 30.03.2022 bis zum 02.05.2022.

3. Die Behörden und sonstigen Träger der Öffentlichen Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 29.03.2022 unterrichtet und zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung standen in der Zeit vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 (einschließlich) im Internet unter https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessenten elektronisch oder per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 05.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link in das Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem § 4 Abs. 2 BauGB am 08.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurde geändert und durch Beschluss der Gemeindevertretung vom zur erneuten Auslegung bestimmt.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung standen in der Zeit vom bis (einschließlich) erneut im Internet unter https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessenten elektronisch oder per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link in das Internet eingestellt.

10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Grauel, den

Bürgermeister

12. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des Flächen- nutzungsplanes einschließlich der Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

Grauel, den

Bürgermeister

13. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom_____AZ_____ mit folgenden Hinweisen_____genehmigt.

Grauel, den

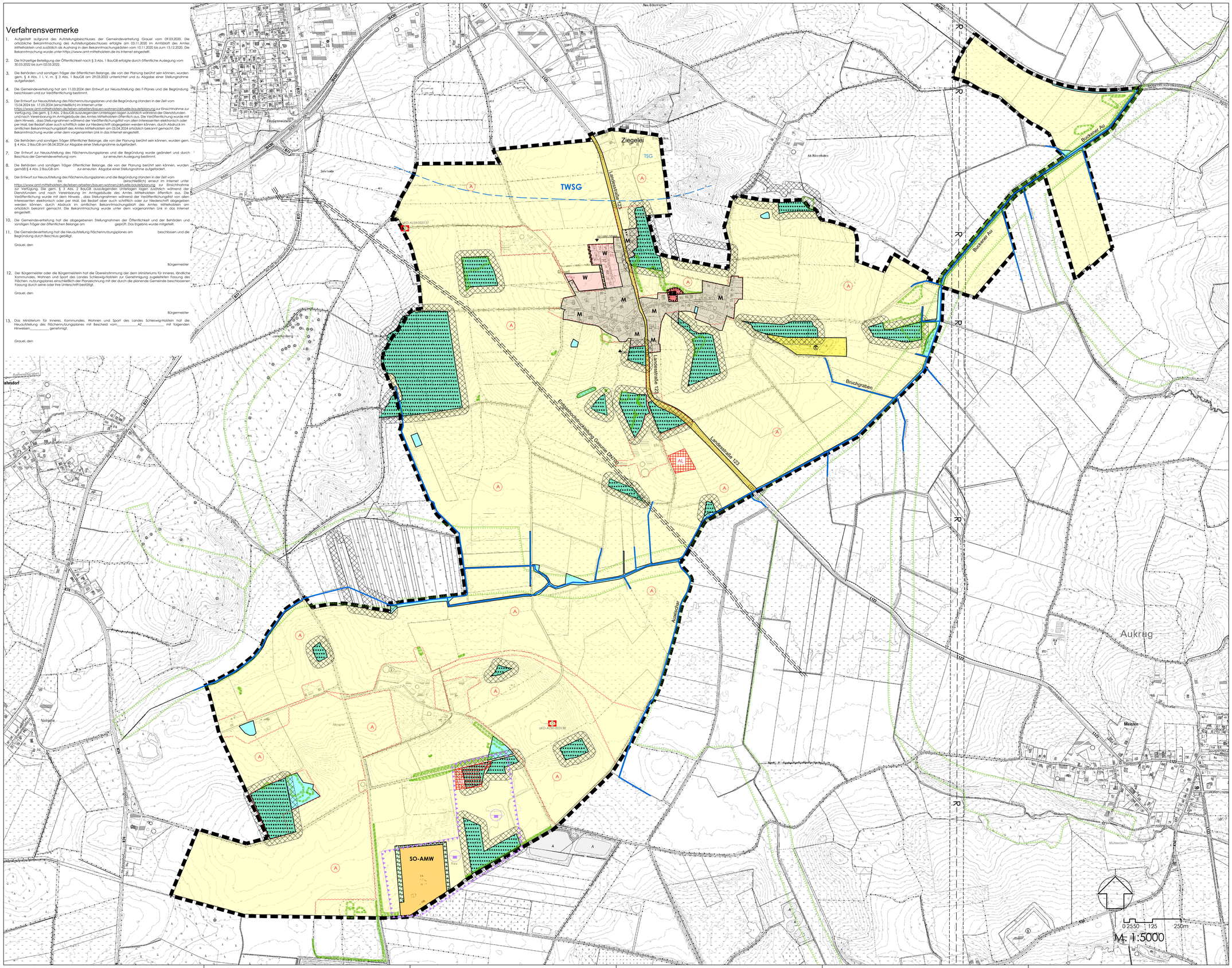

Zeichenerklärung

Planzeichen | Rechtsgrundlage

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

- W — Wohnbauflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- M — Gemischte Bauflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- SO-AMW — Sonstiges Sondergebiet-Asphaltmischwerk — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 11 Abs. 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Verkehrsflächen

- Flächen für den überörtlichen Verkehr — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Flächen und Anlagen für die Abwasserbeseitigung

- Flächen für die Abwasserbeseitigung — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Zweckbestimmung: Klärwerk — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Hauptversorgungsleitungen

- Hauptversorgungsleitungen, unterirdisch, mit Schutzbereich — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Wasserflächen

- Wasserflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen und Anlagen für die Wasserwirtschaft

- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses, Vorfluter, Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Flächen für den Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Biotopverbund — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

- Anbauverbotszonen Straßen- und Wegegesetz § 29 StWG des Landes Schleswig-Holstein (20 m zur Landesstraße 123)
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG / § 21 LNatSchg)
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Artikel 4 Absatz 1 Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) - FFH Gebiet
- Archäologisches Interessengebiet
- TWSG — Trinkwassergewinnungsgebietgebiet gem. § 51 WHG i.V.m. § 4 LWG
- Archäologische Denkmale mit Nr. des Denkmalbuches, § 1 und § 5 Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale Schleswig - Holstein
- Waldabstand (30 m), § 24 Waldgesetz für das Land Schleswig - Holstein
- Vorranggebiet oberflächennahe Rohstoffe (MILIG, 2000, RegionalplanPlanungsraum III, RPL III)
- R — Richtfunkverbindungen, Funkfeld mit Schutzbereich
- Für bauliche Nutzungen bestehende Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Übersichtsplan

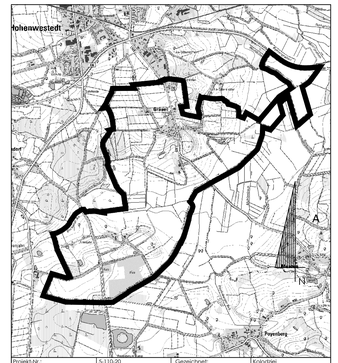

Projekt-Nr.:	5-110-20	Gezeichnet:	Kolodziej
Auftragnehmer/Planer:	**Ingenieurgesellschaft Nord GmbH** Hamburger Straße 17 24837 Schleswig Tel.: 04621/30 17-0 Fax: 04621/30 17-30 E-Mail: info@ign-schleswig.de www.ign-schleswig.de		IGN
Geschäftsführender Gesellschafter:	Dipl.-Ing. Boyke Ebner 22.07.2024 Datum / Unterschrift		

Planungsstand:	Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) BauGB)		Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (2) BauGB)
	Planungsanzeige Landesplanung (§1 (4) BauGB, §11 LaPlaG)		Beteiligung der Behörden (§4 (2) BauGB)
	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 (1) BauGB)		Abwägen der Stellungnahmen (§1 (7) BauGB)
	Frühzeitige Unterrichtung der Behörden (§4 (1) BauGB)	X	Erneute, eingeschränkte Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Grauel
Flächennutzungsplan